



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Clevische Verwaltung bis 1609

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

trage Cleve-Mark (und Ravensberg) von Brandenburg, Jülich-Berg von Pfalz-Neuburg regiert werden sollten. Als nach schweren Kämpfen und Nöten des folgenden halben Jahrhunderts der jülich-cleve-bergische Erbschaftsstreit, ohne rechtliche Entscheidung, endgültig beigelegt wurde, ist es bei dieser Teilung verblieben. Freilich war auf lange Zeit hinaus die wirkliche Macht des neuen clevischen Landesherrn in dem von Spaniern und Holländern besetzten und ausgebeuteten Lande sehr gering und die Landesbehörde von Cleve-Mark, von den Landständen oft gehemmt und gelähmt, sah sich vor die schwierigsten Aufgaben gestellt.

Das Herzogtum Cleve

Das Herzogtum Cleve, 40 Quadratmeilen oder 2250 qkm groß, lag in den heutigen Kreisen Cleve, Dinslaken, Rees, Duisburg, Mörz und Geldern und erstreckte sich auf jetzt niederländischem Gebiete nördlich bis in die Nähe von Nymwegen und Arnheim und westlich bei Gemney über die Maas hinaus. Es grenzte an die spanischen und holländischen Niederlande, an das Erzstift Köln, das Bistum Münster und das Herzogtum Berg und wurde durch kurkölnisches Land (Beste Reddinghausen) von der zugehörigen 56 Quadratmeilen großen Grafschaft Mark getrennt. Das Herzogtum war ein Stromland, geteilt vom Rheine, dessen Stromverlegungen in dem sandigen Flachlande den Auf- und Niedergang von Städten und Ortschaften bestimmten; durchflossen von Issel, Lippe und Ruhr, Niers und Maas, wegen des Wasserhandels besonders auf das stammverwandte Holland angewiesen. Durch die eifrige Förderung des Handels waren besonders die landtagsfähigen sieben Hauptstädte Cleve, Wesel, Emmerich, Calcar, Xanten, Rees und Duisburg zu ansehnlichem Wohlstande gelangt, allen voran das wohlbevölkerte Wesel an der Lippemündung. Weniger trat das Gewerbe hervor. Die Pferde- und Rindviehzucht war ein auszeichnendes Merkmal des weiden- und wiesenreichen Landes. Große Güter bestanden kaum. Der Adel hatte in der Nähe seiner Ritterhöfe nur geringen landwirtschaftlichen Besitz und bezog im übrigen von verstreutem ländlichen Eigentum Zinsen und Abgaben. Die bäuerliche Bevölkerung war ihm nicht erbuntertänig; sie lebte meist in erbpachtartigen Besitzverhältnissen und hatte auf den Erbtagen eine Mitwirkung bei der Steuerverteilung und bei der Wahl des Steuerrezeptors und des Deichgrafen. Die 24 Städte hatten meist beträchtlichen Landbesitz, ebenso die katholischen Klöster; indessen waren auf den clevischen Landtagen nur die Ritterbürtigen und die Hauptstädte vertreten. Die Bevölkerung von Cleve und Mark scheint im Anfang des 17. Jahrhunderts nur gegen 100000 Einwohner betragen zu haben. Das clevische Land stand dem märkischen an Bedeutung und Steuerleistung voran.*

Clevische Verwaltung bis 1609

Cleve und Mark waren seit 1398 vereinigt und — ähnlich wie später Schleswig-Holstein — in Verfassung und Verwaltung aufs engste verbunden. Sie hatten ihre eigene Regierung in Cleve behalten, als das Herzogshaus, nach dem weiteren Erwerb von Jülich und Berg im Jahre 1510, die Hofhaltung in diese weiter nach Süden gelegenen Länder verlegt hatte. Besondere Räte („Quartierräte“) hatten seitdem die cleve-märkische Regierung am Hoflager der Herzöge in Düsseldorf vertreten. Die cleve-märkische Regierung oder „der Rat“ war ein Werk der Landstände, zur Gewährleistung einer sparsamen und verständigen Verwaltung dem Landesfürsten abgenötigt, der sich verpflichten

* Auf die Grafschaft Mark bezieht sich die Abhandlung nicht.

mußte, 12 Landräte (8 aus Cleve, 4 aus Mark) mit Zustimmung der Landstände zum fürstlichen Regiment zu verordnen. Wie im damaligen Staatswesen Hof und Staat kaum getrennt waren, so wurden ihre Angelegenheiten auch in dieser Zentralbehörde gemeinsam verhandelt. Der zur Beaufsichtigung des Hofhaushalts bestellte „Hofmeister“, der für die Landesverteidigung verantwortliche Marschall und der mit der Leitung des gesamten schriftlichen Verkehrs beauftragte Kanzler waren die angesehensten Mitglieder des Rats, die übrigen adligen Mitglieder wurden regelmäßig aus der Zahl der Drostsen oder Amtleute genommen. Daneben wurden gelehrte Räte, meist aus bürgerlichem Stande, wegen der Rechtsprechung und zu politischen Verhandlungen bestellt. Nur die Hälfte der Ratsmitglieder wird an den Sitzungen, die sich meist auf die Justizpflege bezogen, ständigen Anteil genommen haben, andere wurden durch ihr Amt in der Nähe des Fürsten festgehalten oder waren an auswärtigen Höfen tätig. Das Wesentliche an dieser Behörden-Einrichtung war der maßgebende, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts



Das Clever Schloß.

Nach dem Stiche Rademaker's von 1650.

verfassungsmäßig festgestellte Einfluß der Stände, der bei finanziellen Schwierigkeiten der Fürsten weiter gestärkt und zur Erlangung wertvoller Privilegien ausgenutzt wurde.

Die schriftlichen Arbeiten waren in der Regel nicht das Geschäft der Räte; dazu war die vom Kanzler geleitete Kanzlei bestimmt. Ihr lag es ob, die ausgehenden Schreiben zu besorgen und die Protokolle der Ratsitzung zu führen; die gelehrten Sekretäre der Kanzlei konnten zu Ratsstellen befördert werden. Bei der Kanzlei waren zur Kontrolle der Domänen- und Zollrechnungen Rechenmeister bestellt; schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden diese Geschäfte der Finanzverwaltung einer selbstständigen Rechenkammer übertragen, welcher der Landrentmeister als oberster Kassenbeamter angehörte.

Die Ratsstube befand sich seit 1580 in dem damals errichteten Kanzleihause neben dem Kanzleiraum, weshalb der Rat selbst auch wohl als Kanzlei bezeichnet wurde.

Einen modernen Einschlag zeigten die nach burgundischem Muster organisierten unteren Behörden durch die bereits im 16. Jahrhundert im Herzogtum Cleve vollzogene Trennung von Justiz und Verwaltung. Adlige Drostes oder Amtmänner handhabten die Polizei in Bezirken, deren Abgrenzung hauptsächlich auf die allmähliche Ausdehnung des Staatsgebiets durch neu erworbene Landesteile zurückzuführen war. Daneben verwalteten in besonderen, nur nach Zweckmäßigkeitsgründen umschriebenen Bezirken die vom Fürsten ernannten „Richter“ die Rechtspflege; zugleich hatten sie für die Erhebung der Steuern zu sorgen. Den Amtmännern waren sie, abgesehen von vereinzeltten Verwaltungsgeschäften, nicht unterstellt. Die Einkünfte der fürstlichen Domänen endlich wurden von besonderen „Rentmeistern“ verwaltet, die der Rechnungskammer zu Cleve unterstanden.

Stände und Statthalter

In dieser Behördeneinrichtung hat Brandenburg wesentliche Veränderungen zunächst nicht vorgenommen. Nur wurde die Vertretung des Kurfürsten in den fernen rheinischen Landen einem Statthalter übertragen. Der junge Kurprinz, der seit 1613 diese Würde bekleidete, verlegte, als der Konflikt mit dem neuburgischen Mitregenten sich verschärfte, seine Residenz von Düsseldorf nach Cleve. Indem auch der ihn umgebende „Geheime Regierungsrat“ dorthin übersiedelte und von der Clever Kanzlei die dieser verbliebenen Geschäfte übernahm, war das alte Verhältnis einer Zentralbehörde in der Hauptstadt von Cleve-Mark wieder hergestellt. Freilich trat nun in politischen und militärischen Angelegenheiten das Amt des Statthalters, der zugleich Vorsitzender der Regierung war, stark hervor. Es war im Jahre 1617 auf den Grafen Adam von Schwarzenberg übergegangen, der später zum leitenden Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm ernannt wurde und während dessen Regierungszeit (1619—1640) sich seinen beherrschenden Einfluß bewahrte. Die nachteiligen militärischen Verträge, die er in der Zeit des 30jährigen Krieges mit den Generalstaaten abschloß, verstärkten weiterhin die Macht der Holländer, in deren Hand alle wichtigen Städte waren, und von denen die Steuern und Zölle erhoben wurden. Der Geheime Regierungsrat oder die Regierung in Cleve, zu deren Zuständigkeit auch die Beratung des „Defensionswerks“ und die darüber mit den Generalstaaten zu führende Korrespondenz in Abwesenheit des Statthalters gehörte, dem aber die Landstände alle Geldmittel versagten, befand sich dauernd in der peinlichsten Lage. *Omnia supra nos, nihil ad nos!* heißt es in einem Berichte der geplagten Behörde an den Kurfürsten. Die in ihren Privilegien verletzten Landstände sahen mehr und mehr Holland als ihre Schutzmacht gegen den eigenen Landesherrn an, und besonders den zurückgehenden Städten erschien der Anschluß an den in Sprache, Sitte und Konfession verwandten, durch Handel blühenden Nachbarstaat erwünscht.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte das verwüstete und wegen seiner Lage doch so wertvolle Land fast neu zu gewinnen. Während eines dreijährigen Aufenthalts auf dem clevischen Schlosse, der Schwanenburg, in den Jahren 1646—1649